

Anfahrt

Die Praxis befindet sich in einem Ärztehaus in Münsters östlichem Stadtteil St. Mauritz an der Kreuzung Warendorfer Str. / Schiffahrter Damm.

Mit dem Auto

A1 aus Richtung Osnabrück: Folgen Sie der A1 bis zur B481 bei Greven. Von dort gelangen Sie über den Schiffahrter Damm zur Warendorfer Straße.

A1 aus Richtung Dortmund: Nutzen Sie die Abfahrt B51 (Münster). Folgen Sie weiter der Bundesstraße 51 bis zur Warendorfer Straße.

A43 aus Richtung Senden: Nutzen Sie die Abfahrt B51 (Münster). Folgen Sie der Bundesstraße 51 bis zur Warendorfer Straße.

B51 aus Richtung Warendorf: Fahren Sie die B51 durch bis zur Warendorfer Straße.

Parkmöglichkeiten

Auf der Rückseite des Ärztehauses befinden sich ca. 12 Parkplätze. Weitere Parkmöglichkeiten liegen in näherer Umgebung.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Mit dem Bus ist die Praxis mit der

Linie 2 Richtung Handorf Kaserne

Linie 4 Richtung Gelmer

Linie 10 Richtung Handorf Hornheide

vom Hauptbahnhof aus zu erreichen.

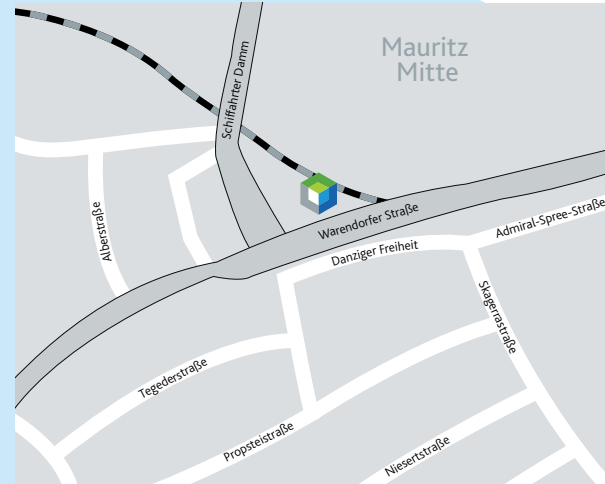
Linie 2 und 10: Sie fahren bis zur Haltestelle Danziger Freiheit. Direkt gegenüber befindet sich das Ärztehaus.

Linie 4: Fahren Sie bis zur Haltestelle Schiffahrter Damm. Etwa 50 m weiter in Fahrtrichtung befindet sich die Kreuzung Warendorfer Straße / Schiffahrter Damm mit dem Ärztehaus.

Sie finden unsere Praxis dort im 1. OG des Ärztehauses.

Hinweis: Das Ärztehaus verfügt über einen rollstuhlgerechten Eingang sowie über einen Fahrstuhl.

Ihre Praxis



Zweigpraxis der MVZ Institut für Labormedizin und Klinische Genetik Rhein/Ruhr GmbH

Dr. med. Brigitte Welling
Fachärztin für Humangenetik

Warendorfer Str. 185 · 48145 Münster

Tel. 0251.20 26 30 0

Fax. 0251.20 26 30 10

humangenetik-muenster@amedes-group.com

www.amedes-muenster.com

Ein Service von amedes

Für Nachbestellungen dieser Broschüren wenden Sie sich bitte an service@amedes-group.com. Weitere Informationen finden Sie unter www.amedes-group.com.

Zweigpraxis der MVZ

Institut für Labormedizin und Klinische Genetik Rhein/Ruhr

INFORMATIONEN



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

In unserer genetischen Beratung beantworten wir Ihre individuellen Fragen und gehen umfassend auf die durch Ihre Ärztin/Ihren Arzt gestellte Indikation ein.

Wann ist eine genetische Beratung sinnvoll?

Eine genetische Beratung sollte erfolgen, wenn der Verdacht auf eine erbliche Erkrankung, Fehlbildung, Entwicklungsverzögerung oder Behinderung besteht bzw. eine solche Diagnose gestellt wurde.

Im Hinblick auf das persönliche Erkrankungsrisiko kann weiteren Familienmitgliedern eine spezielle genetische Untersuchung angeboten werden. Auf Basis des Untersuchungsbefundes kann sich eine Handlungsgrundlage für z.B. ärztliche Früherkennungsuntersuchungen ergeben. Ggf. ist das Wissen um eine familiär erbliche Erkrankung Anlass sich im Rahmen einer humangenetischen Beratung über die vorgeburtlichen Diagnostikmöglichkeiten zu informieren.

In der Spalte „Beratungsthemen“ finden Sie Beispiele häufig angefragter Beratungsanliegen. Bei Unsicherheit, ob eine bestimmte Fragestellung „passend“ für eine genetische Beratung wäre, können Sie gerne in der Praxis unter 0251.20 26 30-0 anrufen:

Mo - Fr 09:00 – 12:30 Uhr

Mo, Di, Do 14:30 – 17:00 Uhr



Wer kann sich beraten lassen?

Gesetzlich Krankenversicherte sowie Privatversicherte können sich beraten lassen.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Kosten einer genetischen Beratung werden von den gesetzlichen Krankenkassen sowie in der Regel auch von den Privatkassen übernommen.

Was bringe ich zur Beratung mit?

- Versichertenkarte
- Überweisungsschein vom Hausarzt oder Facharzt (z.B. Gynäkologen oder Kinderarzt)
- Arztbriefkopien
- Familiendaten (Wer erkrankte zu welchem Alter woran, Lebensalter/Sterbealter, kam etwas öfter in der Familie vor wie z.B. Fehlgeburten?)

Wie lange dauert eine Beratung?

Eine Beratung dauert ca. 1 Stunde

Wird Blut entnommen?

„Ja“, wenn zur Abklärung der Fragestellung eine genetische Untersuchung angeboten werden kann und nach humangenetischer Aufklärung und schriftlich gegebenem informierten Einverständnis diese Untersuchung vom Ratsuchenden gewünscht wird.

Beispiele für Beratungsthemen

- Jede Erkrankung oder Auffälligkeit, die zwei- oder mehrmals in der Familie aufgetreten ist → Abklärung des Erkrankungsrisikos für gesunde Angehörige mit ggf. Vorsorgeangeboten
- Familiäre Krebserkrankungen (z.B. erblicher Brust-/Eierstockkrebs bzw. erblicher Darmkrebs)
- Neurologische und/oder muskuläre Erkrankungen sowie orthopädische Erkrankungen
- Augenerkrankungen (z.B. Retinitis pigmentosa)
- Angeborene Schwerhörigkeit / Taubheit
- Stoffwechselerkrankungen / Übergewicht
- Blutgerinnungsstörungen (z.B. Thrombophilie)
- Hämoglobinopathie-Risiko (z.B. Thalassämie) bei aus dem Mittelmeerraum stammenden Personen
- Familienmitglied mit angeborener körperlicher u./o. geistiger Auffälligkeit → Syndromabklärung
- Entwicklungsstörung / A(D)HS bei Kindern
- Wiederholte Fehlgeburten
- Künstliche Befruchtung (IVF- oder ICSI-Therapie)
- Erhöhtes mütterliches Alter zur Entbindung (>35 Jahre)
- Auffälliger vorgeburtlicher Ultraschallbefund
- Medikamente / Röntgen in der Schwangerschaft
- Epilepsie + Dauermedikation → fruchtschädigende Effekte beim erwarteten Kind
- Verwandtenehe
- Vaterschaftstest (privat & gerichtlich verwertbar)